



30.11.2015

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Laufenschule Laufenburg;
Antrag auf Aufhebung der Schule gemäß § 30 Schulgesetz (SchG)**

Beschlussvorlage

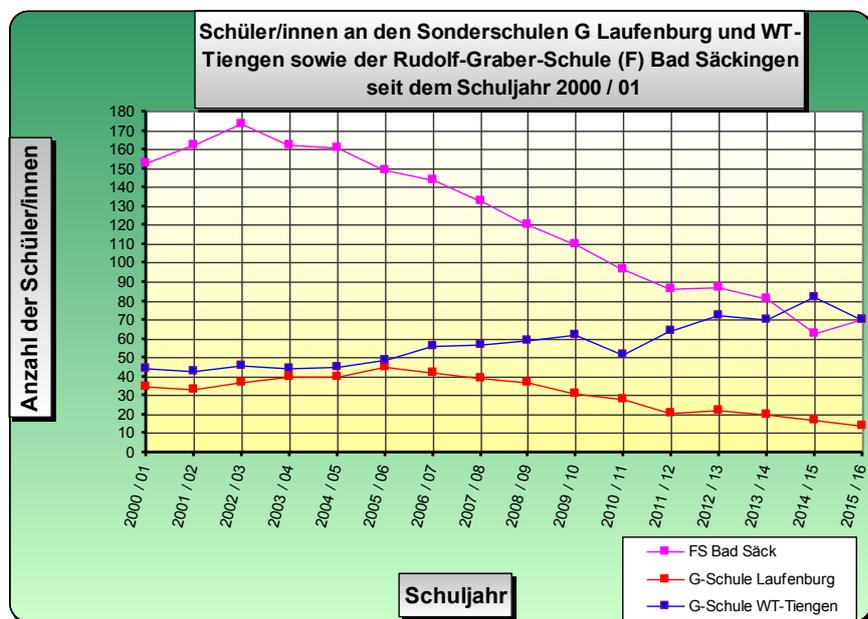
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag sieht für die Aufrechterhaltung der Laufenschule in Laufenburg keinen Bedarf mehr und beschließt die Aufhebung der Schule zum Schuljahresende 2015/16 beim Kultusministerium als oberste Schulaufsichtsbehörde nach § 30 Schulgesetz (SchG) zu beantragen.

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 1973 ist der Landkreis Waldshut Träger der **Laufenschule, Sonderschule für Geistig-Behinderte** (jetzt: Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung). Die Anzahl der dort beschulten Schülerinnen und Schüler hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert, sie ist von 57 im Schuljahr 1983/84 über 40 im Schuljahr 2005/06 auf 14 im laufenden Schuljahr 2015/16 zurück gegangen.



Von den 14 Schülerinnen und Schülern, die in diesem Schuljahr die Laufenschule besuchen, entfallen 8 Schüler/innen auf die Hauptstufe (Klassen 5-9) und 6 Schüler/innen auf die Berufsstufe (ab 10. Klasse). In der Grundstufe (Klassen 1-4) besuchen ab diesem Schuljahr keine Schülerinnen und Schüler mehr die Schule.

Die langjährige Leiterin der Laufenschule, Frau Zita Müller-Mokinski, ist zum Ende des Schuljahres 2014/15 in den Ruhestand getreten. Auf die erfolgte Stellenausschreibung des Staatlichen Schulamtes ist keine Bewerbung erfolgt.

Aufgrund der Schülerzahlentwicklung wurde zunächst die organisatorische Einbindung der Laufenschule als Abteilung in die Rudolf-Graber-Schule und die räumliche Zusammenlegung am Standort Bad Säckingen diskutiert. Der erhebliche Rückgang der Schülerzahlen, die allgemeine demographische Entwicklung, die künftig zunehmende Wahl von inklusiven Bildungsangeboten an allgemeinen Schulen durch die Eltern, der anstehende Übergang der Schüler der Berufsschulstufe auf die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und andere Anschlusslösungen, weitere Veränderungen in der Schullandschaft sowie die Tatsache, dass die Schule bereits seit Jahren keine Neuzugänge in den Eingangsklassen mehr hat und von den Eltern nicht mehr für die Beschulung ihrer Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf ausgewählt wird, zeigen, dass dies keine Handlungsoption ist.

Vor diesem Hintergrund sehen wir nach intensiven Beratungen mit den Schulbehörden den Fortbestand der Schule nicht mehr gesichert und auch langfristig keinen Bedarf für die Weiterführung der Schule. Die schleichende Auflösung der Laufenschule muss beendet und im Interesse der einzelnen Schülerinnen und Schüler individuell passende Anschlusslösungen gefunden werden.

Die Rudolf-Graber-Schule als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen kann für den westlichen Kreisteil mit Unterstützung der Carl-Heinrich-Rösch-Schule und der Wutach-Schule sowie in Kooperation mit den allgemeinen Schulen die Beratung, Unterstützung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsanspruch sicherstellen.

Auch die Arbeitsgruppe zur Regionalen Schulentwicklung im Landkreis Waldshut geht in ihrer Prognose nicht vom Fortbestand der Laufenschule aus.

Für das Gebiet des gesamten Landkreises ist künftig ein zentrales sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (vormals Sonderschule für Geistig-Behinderte) bedarfsgerecht und ausreichend.

Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Lörrach, dem kommissarischen Schulleiter der Laufenschule und den Schulleitern der Carl-Heinrich-Rösch-Schule (zuständig für das BVE) und der Rudolf-Graber-Schule wurde für die 14 Schülerinnen und Schüler der Laufenschule die Abklärung von Anschlusslernlösungen ab dem Schuljahr 2016/17 festgelegt.

Bereits zum 01.07.2015 sind die Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe (ab 10. Klasse, Jahrgänge 1991 bis 1999) in die Beratungs- und Berufswegeverantwortung der Berufsvorbereitenden Einrichtung des Landkreises Waldshut (BVE) übergeben worden. Die Schülerinnen und Schüler werden in individuellen Berufswegekonzferenzen unter Nutzung des Kompetenzinventars als Dokumentations- und Steuerungsinstrument auf die individuell passende Anschlusslösung bis zum Schuljahr 2016/17 vorbereitet. Mögliche Anschlusslösungen sind:

- Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)
- Berufsvorbereitende Einrichtung – Qualifizierungsgruppe
- Berufsschulstufe der Carl-Heinrich-Rösch-Schule oder einer anderen Schule für Geistig-Behinderte
- Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfBM)
- WfBM - Förder- und Betreuungsbereich

Die Berufsvorbereitende Einrichtung befindet sich für den gesamten Landkreis in Waldshut im östlichen Gebäudeteil der ehemaligen Justus-von-Liebig-Schule, jetzt Jobcenter.

Die 6 Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe kommen aus Bad Säckingen, Görwihl (2) und Wehr (3).

Die Schülerinnen und Schüler der Hauptstufe (Klassen 5-9, Jahrgänge 2000 bis 2005) wurden in die grundsätzliche Verantwortung der Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen übergeben. Deshalb wurde der dortige Sonderschulkonrektor, Herr Volker Koch, für ein Jahr an die Laufenschule abgeordnet, um dort die kommissarische Schulleitung zu übernehmen. Diese 8 Schülerinnen und Schüler werden innerhalb dieses Schuljahres für folgende Anschlusslernmöglichkeiten vorbereitet und möglichst individuell integriert:

- Bildung inklusiver Lerngruppen
- Individuelles Einpflegen in bestehende inklusive Angebote
- Übergang als „Außenklasse / Gastklasse“ an allgemeinen Schulen
- Übergang als „Außenklasse / Gastklasse“ an die Rudolf-Graber-Schule
- Individuelle Aufnahme in bestehende Klassen der Rudolf-Graber-Schule

Wohnorte der Schüler/innen der Hauptstufe sind Albrück, Bad Säckingen (2), Görwihl, Herrisried (2), Laufenburg und Wehr.

Die Weiterführung dieser kleinen Gruppe am Standort Laufenburg ist pädagogisch nicht sinnvoll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach ausführlichen Beratungen mit dem Staatlichen Schulamt Lörrach und dem Regierungspräsidium Freiburg wird kein Bedarf mehr für die Aufrechterhaltung der Laufenschule gesehen

und daher die Aufhebung der Schule zum Schuljahresende 2015/16 empfohlen. Die Entscheidung über die Aufhebung einer Schule obliegt nach § 30 Schulgesetz (SchG) dem Kultusministerium als oberste Schulaufsichtsbehörde.

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus hat in seiner Sitzung am 18.11.2015 ausführlich über die Angelegenheit beraten und einstimmig empfohlen, einen entsprechenden Antrag auf Aufhebung der Laufenschule zum Schuljahresende 2015/16 zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufhebung der Laufenschule führt ab dem Haushaltsjahr 2017 zu einer Einsparung von 150-200.000 EUR.

Für das Schulgebäude sind weitere Nutzungsoptionen gemeinsam mit der Stadt Laufenburg zu prüfen.

Dr. Martin Kistler
Landrat